

## Das jährliche Mitarbeitergespräch – Wer spricht mit wem?

### LISTE DER GESPRÄCHSPARTNER

#### Grundsätzlich gilt:

Die unmittelbare Führungskraft führt das Mitarbeitergespräch. Bei Bedarf ist Delegation möglich. Folgende Liste dient zur Orientierung (sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit).

WER führt das Mitarbeitergespräch	MIT WEM
Erzbischof	Generalvikar, Weihbischof, Persönlicher Referent, Sekretär des Erzbischofs, Beschäftigte im Bischofshaus
Generalvikar	Hauptabteilungsleitungen, Leitungen der Stabsstellen, Stadtdekan, Dekane, Beschäftigte im Büro des Generalvikars
Hauptabteilungsleitungen	(Unter-) Abteilungsleitungen, Dienststellenleitungen, Leitungen der Bildungshäuser, Beschäftigte (soweit nicht delegiert)
Abteilungsleitungen Dienststellenleitungen	Beschäftigte der Abteilung/der Dienststelle
Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft und Religionslehrer i. K.	Eigene Regelungen
Dekane	Leitende Pfarrer, zum Konveniat gehörende Inhaber von Stellen der kategorialen Seelsorge, Dekanatsreferenten/-innen
Leitende Pfarrer	Mitglieder des Pastoralen Teams (inkl. Kategorialeseelsorge)
Vertreter/-innen einer Kirchenstiftung/einer kirchlichen Institution (Pfarrer bzw. Kirchenver- waltungsvorstand, ggf. Verwaltungsleitung)	Beschäftigte der Kirchenstiftung/der kirchlichen Institution
Vertreter des Trägers einer Kindertageseinrichtung (i. d. R leitender Pfarrer, Kirchenverwaltungsvorstand bzw. Pfarrer)	Beschäftigte der Kirchenstiftung/der kirchlichen Institution in KiTas
Geschäftsführende, Koordinatorinnen und Koordinatoren von Kin- dertageseinrichtungen, Gesamtleitungen	Leitung der Kindertageseinrichtung
Leitung einer Kindertageseinrichtung	Personal der Kindertageseinrichtung

#### Anmerkung:

Nimmt ein/eine Beschäftigte/r zwei Stellen jeweils in Teilzeit wahr (z. B. 50% Regionalreferent/50% Pfarrseelsorge) führen die jeweils zuständigen Gesprächspartner auf Dienstgeberseite das MAG jährlich im Wechsel.